



Elternbeirat

SCHÜLERVERSICHERUNG

Informationen des Elternbeirates zu dessen Beitrag von 0,90€ (der seit Jahren stabil ist) je Schüler für die Schülerversicherung, der zusammen mit dem Kopiergeld eingesammelt wird

Für die Zeit des Schulbesuches hat der Elternbeirat für Ihre Kinder eine Garderoben- und Fahrradversicherung abgeschlossen, die wir Ihnen in Kürze vorstellen möchten:

Wann und wo gilt die Versicherung?

Die Versicherung gilt innerhalb Europas während aller schulischen Veranstaltungen

- Innerhalb des Schulgrundstückes, sofern die versicherten Gegenstände in den von der Schulleitung bestimmten Räumen bzw. Abstellplätzen aufbewahrt werden
- Außerhalb des Schulgrundstückes, sofern die versicherten Gegenstände an einem von dem Lehrpersonal bestimmten Ort abgelegt bzw. abgestellt und entsprechend den jeweiligen Umständen in ausreichendem Maße beaufsichtigt werden.

Welche Risiken sind versichert?

- Entwendung und Beschädigung der versicherten Gegenstände durch Dritte
- Für Fahrräder, auch mit Hilfsmotor, Mopeds und nicht zulassungspflichtige Kleinkrafträder besteht Versicherungsschutz nur im Falle der Totalentwendung.

Welche Gegenstände sind versichert?

- Kleidungsstücke, Schulmappen und die berechtigterweise verwendeten Lernmittel (bis 300€ je Gegenstand)
- Fahrkarten und Uhren (bis 100€ je Gegenstand)
- Brillen, die der Verbesserung der Sehschärfe dienen. Versicherungsschutz besteht auch beim Tragen oder kurzzeitigem Ablegen während des Unterrichts (bis 100€). Leistungen der Krankenkassen und der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.
- Fahrräder, auch mit Hilfsmotor; Kleinkrafträder, soweit es sich um nicht zulassungspflichtige Fahrzeuge mit einem Hubraum von nicht mehr als 80 ccm und einer durch die Bauart bedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 50 km/h handelt. Versichert sind auch Zubehörteile, soweit sie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen, nicht jedoch Treibstoff.

Höchstbeträge: 300€ für Fahrräder einschließlich Zubehör; 500€ für Krafträder einschließlich Zubehör.

Die Höchstersatzleistung je Schadenfall und je Schüler beträgt 600€.

Hinweis: Mp3-player, Handys oder sonstige hochwertige Geräte sind keine „berechtigterweise verwendeten Lernmittel“ und somit nicht versichert.

Was wird im Schadenfall geleistet?

Bis zu den Höchstbeträgen, bei Entwendung der Wiederbeschaffungspreis (Neuwert); bei Beschädigung die Instandsetzungskosten bis zur Höhe des Wiederbeschaffungspreises. Gegenstände, die älter als drei Jahre sind, und deren Zeitwert unter 50% liegt, werden nur bis zur Höhe des Zeitwertes entschädigt.

Selbstbeteiligung

Je Schadenfall gilt eine Selbstbeteiligung von 25€.

Die geringe Gebühr je Schüler in Höhe von 0,90€ (0,75€ zzgl. 19% Versicherungssteuer) für diese Versicherung ist von den Erziehungsberechtigten zu tragen und wird zusammen mit dem Kopiergeld eingesammelt.